



Camping AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Stellplätzen auf den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz

Lieber Gast,

die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz als Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (nachstehend „Campingplatz“ genannt). Diese Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Campingplatz abzuschließenden Vertrages über die Nutzung des Platzes in Ückeritz. Sie gelten ausschließlich für die Buchungen von Stellflächen auf dem Platz.

Bestandteile der Geschäftsbedingungen sind auch die Entgeltordnung und die Campingplatzordnung. Die ausgewiesenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen werden können Kurbeiträge sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellflächen auf dem Platz an Gäste. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsabschluss

2.1.

Mit der Buchungsanfrage bietet der Gast dem Campingplatz den Abschluss eines Vertrages auf Nutzung des Platzes unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen verbindlich an. Mit der Buchungsanfrage kommt es noch nicht zu einer Vertragsbeziehung.

2.2

Die Buchungsanfrage kann elektronisch über das Internet und per E-Mail, per Post, per Fax, persönlich oder per Telefon vorgenommen werden.

2.3

Der Vertrag zwischen Gast und Campingplatz kommt mit dem Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung des Campingplatzes per Mail, Fax, Brief oder persönliche Übergabe an den Gast zustande. Bei einer elektronischen Buchungsanfrage über das Internet kommt der Vertrag zwischen Gast und Campingplatz durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges zustande. Es wird empfohlen, diese Buchungsbestätigung auszudrucken

2.4

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Gast die geforderte Anzahlung in voller Höhe und zeitgerecht leistet (Punkt 4.1 dieser Geschäftsbedingungen).

2.5

Die dem Campingplatz zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. Buchungsänderungen

3.1

Umbuchungswünsche des Gastes sind ausschließlich direkt an den Campingplatz zu richten. Die Umsetzung der Umbuchungswünsche des Gastes setzt die Verfügbarkeit der zu ändernden Leistungen (z.B. freie Plätze bei Änderungswunsch des Reiseterrins) voraus.

3.2

Umbuchungen werden - Verfügbarkeit vorausgesetzt - für ein Entgelt von € 20,00 pro Änderungsvorgang durchgeführt.

4. Zahlung

4.1.

Vom Gast ist eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises innerhalb des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Zahlungsziels von zehn Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das dort angegebene Konto zu leisten. Für den Fall der Nichtzahlung bzw. der nicht zeitgerechten Zahlung behält sich der Campingplatz vor, den sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Platz anderweitig zu vergeben. Die Anzahlung wird auf den Gesamtleistungspreis angerechnet.

4.2

Die Restzahlung erfolgt bei Anreise durch den Gast an der Campingplatzanmeldung.

5. Rücktritt / Stornierung

5.1

Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Campingplatz vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Campingplatz. Der Campingplatz empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2

Tritt der Gast von dem Vertrag zurück oder tritt der Gast die Reise nicht an, behält der Campingplatz nach den gesetzlichen Regelungen den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich der Vorteile, die ihm ggf. aus einer anderweitigen Vermietung entstehen.

Der Campingplatz verzichtet jedoch teilweise auf die ihm zustehende Vergütung, indem er vom Gast bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtantritt der Reise lediglich folgende Entgelte verlangt:

20 Prozent des Reisepreises insofern der Gast bis zum 28. Tag vor Anreise zurücktritt,
40 Prozent des Reisepreises insofern der Gast bis zum 14. Tag vor Anreise zurücktritt,
80 Prozent des Reisepreises, insofern der Gast ab dem 13. Tag der Anreise zurücktritt,
höchstens jedoch den sich aus Satz 1 dieser Ziffer 5.2 ergebenden Betrag.

5.3

Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass dem Campingplatz kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch den Rücktritt des Gastes entstanden ist, als die von dem Gast geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

6. Gewährleistung/Haftung

6.1

Die Haftung des Campingplatzes beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.2

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den Campingplatz zu richten. Unterlässt der Gast die Anzeige von Mängeln schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

6.3

Der Campingplatzbetreiber übernimmt während der Mietlaufzeit keine Gewährleistung für die Größe, die Güte und die Beschaffenheit des Stellplatzes. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Lärm, Schmutz, Geruch, wildlebende Tiere und Wettereinflüsse jeglicher Art.

6.4

Mit der Nutzung des Platzes stellt der Gast den Campingplatz von jeglichen Ersatzansprüchen frei, die eine dritte Person aus einem Schaden, die durch den Gast, seine Angehörigen oder Besucher, oder von diesen mitgeföh-

ten Gegenständen jeder Art entstanden sind, an den Campingplatz stellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

6.5

Für den gebuchten Zeitraum ist die durchgehende Belegung der Campingeinrichtung durch den Gast sicherzustellen. Diese wird durch die Entrichtung des Personenentgeltes entsprechend der Entgeltordnung nachgewiesen. Erfolgt keine Belegung, wird dem Gast in der Hauptsaison neben dem Entgelt für den Stellplatz ein pauschales Personenentgelt entsprechend der Entgeltordnung in Rechnung gestellt.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

(Stand per August 2018)